

Rangliste der Pressefreiheit 2017 Nahaufnahme Deutschland

Inhalt:

Zusammenfassung

- 1. Anfeindungen, Drohungen und Gewalt gegen Journalisten*
- 2. Im Visier von Justiz und Geheimdiensten: Journalisten und ihre Informanten*
- 3. Daten sammeln, Whistleblower abschrecken: der rechtliche Rahmen*
- 4. Harter Kampf um Informationen von öffentlichen Stellen*
- 5. Medien im Strukturwandel: abnehmende Vielfalt, zunehmende Schleichwerbung*
- 6. Versuche politischer Einflussnahme und Ausschluss unliebsamer Journalisten*

Im weltweiten Vergleich stehen auf den oberen Plätzen der Rangliste der Pressefreiheit 2017 ausschließlich Länder mit demokratisch verfassten Regierungen, in denen die Gewaltenteilung funktioniert. In diesen Ländern sorgt eine unabhängige Gerichtsbarkeit dafür, dass Mindeststandards tatsächlich von Gesetzgebung und Regierung respektiert werden. Deutschland liegt in der Rangliste der Pressefreiheit in diesem Jahr unverändert auf Platz 16 und hält sich damit im Mittelfeld der EU-Staaten. Eine Nahaufnahme der Situation muss jedoch strenge Maßstäbe anlegen. Daher dokumentiert Reporter ohne Grenzen hier detailliert besorgniserregende Entwicklungen und strukturelle Mängel, die die Presse- und Informationsfreiheit in Deutschland bedrohen.

Diese Übersicht bezieht sich auf den Zeitraum von Anfang Januar 2016 bis Ende März 2017.

Zusammenfassung

2016 registrierte Reporter ohne Grenzen erneut eine erschreckend hohe Zahl von **tätlichen Angriffen, Drohungen und Einschüchterungsversuchen gegen Journalisten**. Zu Gewalt kam es vor allem bei Demonstrationen rechtspopulistischer oder rechtsradikaler Gruppierungen. Obwohl die Zahl der Übergriffe niedriger war als 2015, entfalten sie Wirkung: Viele Journalisten empfinden Gewalt und Anfeindungen gegen sich selbst oder Kollegen als Belastung, [fühlen sich dadurch in ihrer Berufsausübung eingeschränkt](#) und berichten von der „Schere im Kopf“: Sie überlegen einmal mehr, ob sie ein Thema aufgreifen sollen, das Anlass für neue Anfeindungen geben könnte. Die zugespitzte politische Situation in der Türkei wirkte sich auch in Deutschland aus. Mehrere türkische Redaktionen, Exil-Journalisten oder türkischstämmige Medienschaffende, die als Kritiker der Politik von Präsident Recep Tayyip Erdogan bekannt sind, erlebten Drohungen und Anfeindungen.

Immer wieder geraten Journalisten auch in Deutschland ins Visier von **Strafverfolgungsbehörden, in- oder ausländischen Geheimdiensten**. Strafermittlungen wurden 2016 etwa gegen den Filmemacher Daniel Harrich und mehrere Mitwirkende an einer Dokumentation über Waffenexporte nach Mexiko eingeleitet. Über den Umfang der Massenüberwachung der Auslandskommunikation durch den Bundesnachrichtendienst (BND) wurden weitere Einzelheiten bekannt. Eine Klage von Reporter ohne Grenzen gegen ein Analysesystem des BND für Metadaten aus Auslandstelefonaten fand das Bundesverwaltungsgericht stichhaltig genug, um weitere Aufklärung von dem Geheimdienst zu verlangen. Ein Medienunternehmen wurde nach Angaben des Bundesamts für Verfassungsschutz Ziel eines Spionageangriffs aus dem Ausland. Einige Journalisten und Medien in Deutschland wurden Medienberichten zufolge vom türkischen Geheimdienst MIT ausgeforscht.

Auf **gesetzlicher Ebene** bereiten aus Sicht von Reporter ohne Grenzen unter anderem die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung und das geplante Gesetz gegen Hassbotschaften in sozialen Netzwerken Sorge. Gegen den neuen Strafparagrafen zur „Datenhehlerei“, der den Umgang mit elektronisch gespeicherten Daten von Whistleblowern unter Strafandrohung stellt, hat Reporter ohne Grenzen gemeinsam mit Bürgerrechtsorganisationen und betroffenen Journalisten Verfassungsbeschwerde eingelegt.

Der **Rechtsanspruch auf Informationsfreiheit** – den Auskunftsanspruch von Bürgern gegenüber Behörden – ist in Deutschland nach wie vor lückenhaft. Mehrere Bundesländer haben noch keine entsprechenden Gesetze, und in der Praxis erschweren Ausnahmen und lange Antwortfristen die Anwendung. Allerdings wird dieses Recht nicht zuletzt durch Klagen von Journalisten zusehends in der Rechtsprechung weiterentwickelt. Auch auf der Basis des Presserechts erstritten Journalisten in einigen Fällen Auskunftsansprüche.

Eine latente Bedrohung bleibt die **schrumpfende Pressevielfalt**. Zu ihr trägt die Schließung von Lokalredaktionen ebenso bei wie die Zusammenlegung ehemals eigenständiger Vollredaktionen zu Zentral- oder Gemeinschaftsredaktionen. Zugleich verwischen Unternehmen mit PR-Praktiken wie „Content Marketing“ die Grenzen zwischen Journalismus und Werbung und beschädigen damit das Vertrauen in eine unabhängige Berichterstattung.

Auch **Versuche der politischen Einflussnahme** kommen vor. Auf struktureller Ebene tun sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten teils schwer, die vom Bundesverfassungsgericht eingeforderte Staatsferne ihrer Aufsichtsgremien in die Praxis umzusetzen. Vereinzelt gab es Versuche, direkt auf die journalistische Berichterstattung Einfluss zu nehmen. In einer Reihe von Fällen schlossen insbesondere Politiker der Alternative für Deutschland Journalisten von Veranstaltungen aus.

1. Anfeindungen, Drohungen und Gewalt gegen Journalisten

Im Jahr 2016 zählte Reporter ohne Grenzen **18 gewalttätige Angriffe auf Journalisten**. Bis auf zwei Ausnahmen ereigneten sich diese Fälle auf Demonstrationen der Partei Alternative für Deutschland, diverser Pegida-Ableger oder rechtsextremer Gruppen, unter anderem in Sachsen und Sachsen-Anhalt (acht Fälle) sowie in Köln, München und Nürnberg. Einige Beispiele: Am 9. Januar 2016 wurde auf einer Pegida-Kundgebung in Köln [ein Journalist verletzt und musste ins Krankenhaus gebracht werden](#), nachdem Demonstranten Böller und Steine geworfen hatten. Am 11. Januar schlug eine ältere Frau bei einer Pegida-Demonstration in Leipzig der *MDR-Info*-Reporterin Ine Dippmann zunächst das Handy aus der Hand und dann [mit voller Wucht ins Gesicht](#). Am 22. Februar schlug ein Unbekannter auf einer Demonstration von

MVgida in Grevesmühlen [einem freien Fotografen mit der Faust ins Gesicht](#). Am 27. August bewarfen Teilnehmer einer in der rechtsextremen Szene beliebten Kampfsport-Veranstaltung in Leipzig [einen Journalisten mit Glasflaschen](#).

Dass die Zahl gewalttätiger Angriffe im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist (2015: 39 Fälle), liegt vor allem daran, dass 2016 weniger Demonstrationen und Protestkundgebungen stattfanden, bei denen Journalisten pauschal als Vertreter der „Lügenpresse“ verunglimpft und zur Zielscheibe von Aggressionen und Gewalt wurden. Das Niveau von **Drohungen und Einschüchterungsversuchen** gegen Journalisten bleibt indes alarmierend hoch. So musste Peter Bandermann, der für die *Ruhr-Nachrichten* unter anderem über Rechtsextremismus berichtet, seine Familie und seine Wohnung monatelang von der Polizei schützen lassen, nachdem er unter anderem Morddrohungen erhalten hatte und im Internet eine fingierte Todesanzeige erschienen war. Im Februar 2016 wurde er erneut auf der Straße angegriffen. Beim NSU-Prozess in München drohte ein Zeuge Anfang 2016 dem Reporter der *Chemnitzer Zeitung*, [man kenne seine Privatadresse](#). Im Mai hängten Rechtsextreme in Göppingen Steckbriefe eines Fotojournalisten aus und [bedrohten seine Familie per SMS](#). Mehrmals drangen im Laufe des Jahres Menschen [in Redaktionen ein](#), um [bestimmte Journalisten ausfindig zu machen](#), oder [veröffentlichten auf Facebook Boykott- und Gewaltaufrufe](#) samt Fotos von Reportern, deren Berichterstattung sie kritisieren.

Gedroht wird Journalisten auch von anderer Seite, auch wenn die Zahl derartiger Vorfälle deutlich geringer ist. Ende Januar 2016 erklärte ein Nutzer der linksradikalen Webseite *indymedia.org* den Betreiber des *Rhein-Neckar-Blogs*, Hardy Prothmann für „vogelfrei“ und [rief dazu auf „ihn zum Schweigen zu bringen“](#). *Indymedia* löschte den entsprechenden Artikel kurze Zeit später. Ebenfalls im Januar [bedrohten der islamistischen Szene nahestehende Nutzer](#) den damaligen *Bild*-Herausgeber Kai Diekmann sowie Redakteure von *Bild* und *stern.de* auf Twitter als „Ungläubige“ mit dem Tod. Die *Berliner Zeitung* kündigte Ende Januar 2016 juristische Schritte gegen alle an, die Mitarbeiter der Zeitung bedrohen und diffamieren. Anlass waren [massive Online-Anfeindungen](#) gegen Redakteur Andreas Kopietz, die bis zur Aufforderung zum Selbstmord reichten. Kopietz hatte über den Fall der 13-jährigen Lisa aus Marzahn berichtet, deren vor allem von russischen Staatsmedien verbreitete vermeintliche Vergewaltigung sich später als erfunden herausstellte.

Zunehmend wirkte sich auch die zugespitzte **politische Situation in der Türkei** auf die Arbeit von Journalisten in Deutschland aus. Ende November stellte die Deutschland-Ausgabe der türkischen Zeitung *Zaman* ihr Erscheinen ein. Der Verlag hatte diesen Schritt im September nach [Drohungen gegen Mitarbeiter und Abonnenten](#) des Gülen-nahen Blattes angekündigt. Im Februar 2017 [bedrohten Unbekannte den türkischstämmigen Blogger](#) Ali Utlu in Köln an seiner Wohnungstür und forderten ihn auf, nicht mehr über die Türkei zu twittern. Das gemeinnützige Journalistenbüro *Correctiv* geriet ins Visier türkischer Nationalisten, nachdem es im Januar 2017 zusammen mit den aus der Türkei geflohenen regimekritischen Journalisten Can Dündar und Hayko Bagdat das zweisprachige Online-Medium *Özgürüz* („Wir sind frei!“) gestartet hatte. Es berichtet unter anderem über Korruption in der Türkei und den Umbau des Landes in eine Präsidialdiktatur. Ende Februar filmte ein Team des türkischen Staatsfernsehens den Eingang der Berliner Redaktion, wenig später erschien ein diffamierender Beitrag in zahlreichen türkischen Medien. Die Journalisten von *Correctiv* – vor allem die türkischen *Özgürüz*-Redakteure – [erhielten daraufhin Morddrohungen](#). Das Redaktionsgebäude musste zeitweise von der Polizei geschützt werden.

2. Im Visier von Justiz und Nachrichtendiensten: Journalisten und ihre Informanten

Immer wieder geraten Journalisten ins Visier von Strafverfolgungsbehörden, in- oder ausländischen Geheimdiensten. Meist zielen deren Ermittlungen oder Ausforschungsaktionen weniger auf die Journalisten selbst und ihre Tätigkeit als auf ihre Informanten oder auf Recherchematerial. Dennoch erschweren sie insbesondere die Arbeit investigativ arbeitender Journalisten. Denn sie schrecken Whistleblower ab, die darauf angewiesen sind, dass ihre Hinweise an Journalisten vertraulich bleiben, wenn sie beispielsweise auf Missstände und Fehlentwicklungen in Behörden oder Unternehmen aufmerksam machen.

Ermittlungen von Justiz und Polizei gegen Journalisten

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart initiierte im April 2016 [Ermittlungen wegen des Verdachts auf Veröffentlichung von Gerichtsakten](#) gegen den Filmemacher Daniel Harrich und mehrere Mitwirkende an einer mit dem Grimme-Preis prämierten ARD-Dokumentation. Die Journalisten hatten ungenehmigte Waffenexporte des deutschen Herstellers Heckler & Koch nach Mexiko aufgedeckt. Im Dezember 2016 [wies das Amtsgericht München die Anklage der Staatsanwaltschaft gegen die Journalisten ab](#).

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main leitete im April 2016 [Ermittlungen gegen den stellvertretenden Büroleiter](#) der örtlichen *Bild*-Redaktion, Max Schneider, ein. Der Journalist hatte über Missbrauchsvorwürfe gegen einen hessischen Lokalpolitiker berichtet. Dieser erstattete daraufhin Strafanzeige wegen Verleumdung und Verrat von Privatgeheimnissen. Interne Ermittler der Frankfurter Polizei nutzten die Ermittlungen, um einen Kriminalkommissar als [mutmaßlichen Informanten des Bild-Journalisten zu enttarnen](#).

In mindestens zwei Fällen wendeten die Behörden Gerichtsverfahren ab, in denen wahrscheinlich Details zu Ermittlungen gegen Journalisten zur Sprache gekommen wären. So stellte das Landgericht Lüneburg Anfang April 2016 auf Antrag der Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen einen ehemaligen Oberstaatsanwalt ein, der wegen des Vorwurfs vor Gericht stand, er habe eine Reporterin des *Weser-Kurier* über Pläne informiert, sie [mit Lauschangriffen und Hausdurchsuchungen auszuforschen](#). Die Journalistin hatte mehrfach [über Ermittlungen berichtet](#) und dabei offenbar Zugang zu Interna gehabt.

Das Landeskriminalamt (LKA) Hamburg räumte im Juli 2016 nach monatelangem Lavieren ein, dass der [jahrelange Einsatz einer verdeckten Ermittlerin](#) beim freien Radiosender *Freies Sender Kombinat* rechtswidrig war. 2014 war publik geworden, dass die in der linken Szene eingesetzte Ermittlerin von 2003 bis 2006 bei dem Sender ein- und ausgegangen war, dort mitgearbeitet und an Redaktionssitzungen teilgenommen hatte. Mit dem formellen Schuldeingeständnis gegenüber dem Hamburger Verwaltungsgericht erkannte das LKA eine Verletzung der Presse- und Rundfunkfreiheit an, [verschloss aber zugleich den Weg zu einer juristischen Aufklärung](#) und der damit verbundenen Akteneinsicht.

In Berlin durchsuchten Kriminalbeamte Mitte Mai die Wohnung des Fotojournalisten Po-Ming Cheung und [beschlagnahmten eine Computerfestplatte mit Fotos](#) und privaten Daten. Die Ermittler hofften, bei ihm auf [Bild- und Tonmaterial zu einer Gewalttat bei einer Demonstration](#) zu stoßen, die er dokumentiert hatte. Eine parallel geplante Hausdurchsuchung bei einem zweiten Fotografen misslang, weil dieser nicht mehr an der vermuteten Adresse wohnte.

Journalisten im Visier in- und ausländischer Geheimdienste

Der Bundesnachrichtendienst [sammelt und analysiert in größerem Umfang als bisher angenommen Metadaten](#) deutscher Bürger aus Telefongesprächen mit Auslandsbezug, ohne dass es dafür eine

gesetzliche Grundlage gäbe. So werden auch Standortdaten erfasst und auf Knopfdruck können verdächtige Metadaten mit Gesprächsmitschnitten verknüpft werden. Dies geht aus einem internen Rechtsgutachten des BND hervor, das Wikileaks Ende 2016 zusammen mit Tausenden Dokumenten aus dem NSA-Untersuchungsausschuss des Bundestags veröffentlichte. Die Erkenntnisse stützen eine 2015 eingereichte Klage von Reporter ohne Grenzen gegen den BND. Diese richtet sich gegen die Ausforschung der elektronischen Kommunikation von ROG sowie gegen die Speicherung erfasster Kommunikationsdaten im Verkehrsanalyzesystem VerAS. Beides gefährdet die Vertraulichkeit der Kommunikation verfolgter Journalisten aus dem Ausland, die sich auf der Suche nach Hilfe an ROG wenden, sowie den journalistischen Quellenschutz. Das Bundesverwaltungsgericht fand die Informationen über diese widerrechtliche Vorratsdatenspeicherung im Dezember 2016 stichhaltig genug, um [vom BND weitere Auskunft darüber zu verlangen](#). Mit dem anderen Teil der ursprünglichen Klage – der Verletzung des Fernmeldegeheimnisses – ist ROG inzwischen [vor das Bundesverfassungsgericht gezogen](#).

Die Hamburger Fotografin Marilyn Stroux erfuhr 2016, dass sie [seit 28 Jahren vom Verfassungsschutz beobachtet](#) wurde. Man schätze sie als „bedeutende Person innerhalb der linksextremistischen Szene“ ein, teilte ihr der Hamburger Verfassungsschutz drei Jahre nach einer entsprechenden Anfrage ihres Anwalts mit. [Bei insgesamt 31 Terminen sei sie über die Jahre beobachtet worden](#). Stroux berichtet seit Mitte der 1980er Jahre als freie Fotografin für die *tageszeitung* und andere Medien über Demonstrationen, Polizeieinsätze und die Situation Geflüchteter in der Hansestadt.

Niedersachsen zog endlich Konsequenzen aus dem Skandal um die Ausforschung kritischer Journalisten durch den Verfassungsschutz. Im Herbst 2013 war bekannt geworden, dass der Niedersächsische Verfassungsschutz mindestens sieben Journalisten beobachtet hatte. Eine der Betroffenen war die Rechtsextremismus-Expertin Andrea Röpke, die [von 2006 bis 2012 beobachtet](#) wurde. Um solche Vorfälle in Zukunft zu verhindern, beschloss der Landtag in Hannover im September 2016, den [Geheimdienst stärker politisch zu kontrollieren](#) und regelmäßig zu überprüfen, ob die jeweils laufenden Beobachtungsvorgänge gerechtfertigt sind.

Auch **ausländische Geheimdienste** versuchen immer wieder, Journalisten in Deutschland auszuforschen. So gab Verfassungsschutzpräsident Maaßen im September 2016 bekannt, im Zuge einer Welle von Cyberattacken habe es auch einen [Spionageangriff auf mindestens ein ungenanntes deutsches Medienunternehmen](#) gegeben. Es gebe „Anhaltspunkte für eine Steuerung durch staatliche Stellen in Russland“. Ausgeführt wurde der Angriff laut Verfassungsschutz über eine gezielte E-Mail an einen Journalisten, die einen manipulierten Link zu einer mit Schadsoftware präparierten Website enthielt.

Der türkische Geheimdienst MIT hat in Deutschland offenbar eine ganze Reihe von Journalisten und Medien beobachtet. Das ergibt sich aus einem Dossier mit mehr als 300 Namen angeblicher Anhänger des umstrittenen Exil-Predigers Fethullah Gülen, das der MIT im Februar 2017 an den BND-Präsidenten übergab: Laut *NDR* und *Süddeutscher Zeitung* werden in dem Dossier auch [Journalisten aufgelistet sowie zwölf Zeitungen, Verlage und Fernsehsender](#).

Ein mutmaßlicher Spion des türkischen Geheimdienstes wurde im Dezember 2016 in Hamburg verhaftet. Er hatte seit 2014 in Bremen gelebt und sich [als Journalist beim kurdischen Fernsehsender Denge TV getarnt](#). Diese Fassade nutzte er laut Bundesanwaltschaft, um kurdische Einrichtungen und Oppositionelle auszuforschen.

Anzeigen des *Spiegel* und des *Handelsblatts* wegen mutmaßlicher Überwachung durch US-Geheimdienste [legte die Bundesanwaltschaft unterdessen ad acta](#). Den *Spiegel* habe die Behörde wissen lassen, dass sie kein Ermittlungsverfahren einleiten werde, berichtete das *NDR*-Magazin *Zapp* Anfang September 2016. Dem *Handelsblatt* sei mitgeteilt worden, da „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte“ für den Verdacht fehlten, habe die Generalbundesanwaltschaft kein Ermittlungsverfahren einleiten können. Der *Spiegel* hatte im

Sommer 2015 über Anhaltspunkte berichtet, dass er 2011 [vermutlich von US-Auslandsgeheimdiensten überwacht](#) wurde.

Umgekehrt hat auch **Deutschland gezielt Journalisten im Ausland bespitzelt**: Wie der *Spiegel* im Februar 2017 enthüllte, überwachte der BND ab 1999 gezielt [mindestens 50 Telefon- und Faxnummern von Journalisten und Redaktionen](#) unter anderem in Afghanistan, Pakistan und Nigeria, darunter Anschlüsse der *BBC*, der *New York Times* und der Nachrichtenagentur *Reuters*.

Mit dem Aufbau der „Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich“ (ZITIS) will die Bundesregierung sich bald [systematisch Zugang auch zu verschlüsselter Kommunikation verschaffen](#). Damit stellt sie die für Journalisten essenzielle Möglichkeit in Frage, die Identität von Informanten und die Inhalte von Recherchen zu schützen. Zugleich arbeitet der BND offenbar daran, seine Fähigkeiten zur [Massenüberwachung von Satellitentelefonen](#) erheblich auszubauen, wie sie etwa Journalisten in Kriegs- und Krisenregionen regelmäßig nutzen.

3. Daten sammeln, Whistleblower abschrecken: der rechtliche Rahmen

Die Ende 2015 in Kraft getretene Wiedereinführung der **Vorratsdatenspeicherung** (VDS) in Deutschland verpflichtet Telekommunikationsanbieter, vom 1. Juli 2017 an die Verbindungsdaten aller Kunden anlasslos zehn Wochen lang zu speichern (Standortdaten von Handys vier Wochen lang). Ermittlungsbehörden können damit bei Verfahren zu schweren Straftaten auf Abruf feststellen, wer wann wen angerufen hat und wer sich wann und mit welcher IP-Adresse ins Internet eingewählt hat. Reporter ohne Grenzen hat diese [pauschale und verdachtsunabhängige Datenspeicherung](#) wiederholt kritisiert, weil sie den Schutz journalistischer Quellen untergräbt, zumal das Gesetz Berufsgeheimnisträger nur unzureichend schützt: Ihre Verbindungsdaten sollen zwar gespeichert, aber nicht verwendet werden. Auch steht der tatsächliche Effekt der VDS auf die Aufklärungsrate von Straftaten in grobem Missverhältnis zur Schwere des Grundrechtseingriffs.

Mehrere [Eilanträge gegen das VDS-Gesetz](#) hat das [Bundesverfassungsgericht abgewiesen](#). Am 21. Dezember 2016 kippte der Europäische Gerichtshof allerdings – angestoßen durch Anfragen von Gerichten in Schweden und Großbritannien – die anlasslose Vorratsdatenspeicherung und [ließ nur eine gezielte, „klar und präzise“ geregelte Speicherung zur Bekämpfung schwerer Straftaten zu](#). Laut einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags [genügt das deutsche Gesetz diesen Anforderungen „nicht in vollem Umfang“](#). Damit bleibt denkbar, dass das Bundesverfassungsgericht im Hauptsacheverfahren gegen die VDS in ihrer derzeitigen Form urteilt.

Dessen ungeachtet mehren sich bereits die Forderungen nach einem Ausbau der Vorratsdatenspeicherung sowie ihrer vermehrten Nutzung: Die große Koalition will bestimmte Daten aus der VDS künftig auch [zur Verfolgung von Wohnungseinbrüchen nutzbar machen](#). Bundesinnenminister Thomas de Maizière und seine Unionskollegen aus den Ländern haben eine [Ausweitung der VDS auf soziale Medien gefordert](#). Und die schwarz-grüne Landesregierung in Baden-Württemberg will auch den dortigen Sicherheitsbehörden in bestimmten Fällen [Zugriff auf die erhobenen Daten verschaffen](#).

Eine Gefahr für die Pressefreiheit ist auch der Ende 2015 in Kraft getretene Straftatbestand der **„Datenhehlerei“**, also der Beschaffung, Überlassung oder Verbreitung nicht allgemein zugänglicher Daten. Durch den neuen Strafparagrafen macht sich womöglich schon strafbar, wer Daten, die er von einem Whistleblower erhalten hat, vertraulich an Experten zur Prüfung weitergibt. Zudem wurde für Datenhehlerei-Verdachtsfälle das [Beschlagnahmeverbot im Zusammenhang mit dem journalistischen](#)

[Zeugnisverweigerungsrecht](#) aufgehoben. Dies eröffnet eine gefährliche Hintertür für Redaktionsdurchsuchungen.

Schon für Journalisten sieht das Datenhehlerei-Verbot nur lückenhafte Ausnahmen vor. Noch weniger geschützt sind externe Experten wie Anwälte oder IT-Fachleute, auf deren Unterstützung Journalisten bei der Sichtung und Bewertung geleakter Daten oft angewiesen sind. Damit [beeinträchtigt der Datenhehlerei-Paragraf das Vertrauensverhältnis zwischen Journalisten und ihren Informanten schwer](#) und schränkt journalistische Recherchemöglichkeiten ein. Reporter ohne Grenzen hat deshalb zusammen mit weiteren Bürgerrechtsorganisationen sowie betroffenen Journalisten und Experten Verfassungsbeschwerde gegen die neue Regelung eingereicht.

Auch das geplante **Gesetz gegen Hassbotschaften in sozialen Netzwerken** (Netzwerkdurchsetzungsgesetz) droht die Presse- und Meinungsfreiheit in Deutschland einzuschränken. Betreiber sozialer Netzwerke sollen laut dem [Gesetzentwurf von Bundesjustizminister Heiko Maas](#) verpflichtet werden, „offensichtlich strafbare“ [Inhalte innerhalb von 24 Stunden nach Eingang der Beschwerde zu löschen](#) oder zu sperren. Halten sie sich nicht daran, könnten Bußgelder in Millionenhöhe auf sie zukommen.

Damit [wendet sich der Justizminister von dem zentralen rechtsstaatlichen Prinzip ab](#), dass die Presse- und Meinungsfreiheit nur beschnitten werden darf, wenn unabhängige Gerichte urteilen, dass eine Äußerung nicht mit den allgemeinen Gesetzen vereinbar ist. Kurze Löschfristen und die Androhung hoher Bußgelder werden dazu führen, dass die Betreiber sozialer Netzwerke im Zweifel gegen die freie Meinungsäußerung handeln, um Bußgeldern zu entgehen. Zudem macht sich das Bundesjustizministerium in der Gesetzgebung teilweise den politischen Kampfbegriff „Fake News“ zu eigen, den repressive Regierungen in vielen Teilen der Welt verwenden, um politische Gegner und unliebsame Kritiker zu diskreditieren.

Die 2016 verabschiedete **Reform der BND-Gesetzgebung** war letztlich eine Konsequenz daraus, welche Erkenntnisse die Enthüllungen des NSA-Whistleblowers Edward Snowden auch über die Beteiligung des BND an den Überwachungsexzessen der US-Geheimdienste zutage förderte. Dass der BND darüber hinaus [ausländische Journalisten im Ausland gezielt ausgeforscht](#) hat, konnte man lange nur vermuten; seit den *Spiegel*-Enthüllungen von Februar 2017 (siehe oben) ist es Gewissheit. Dennoch vertat der Bundestag die Chance, solche gezielten Verletzungen der Pressefreiheit für die Zukunft zu unterbinden und klarzustellen, dass der Schutz dieses Menschenrechts auch im Ausland gilt. Stattdessen winkte das Parlament den Gesetzentwurf der Bundesregierung ohne nennenswerte Änderungen durch. Er [verzichtet ausdrücklich auf Schutzrechte für Journalisten aus Nicht-EU-Ländern](#) und legalisiert solche bislang in einer rechtlichen Grauzone stattfindenden Überwachungspraktiken. Damit setzte sich die große Koalition über die einhellige Kritik von Zivilgesellschaft und Experten einschließlich dreier UN-Sonderberichterstatter hinweg.

Der **Whistleblowerschutz** ist in Deutschland noch immer unzureichend und im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich entwickelt: Wer auf politische, gesellschaftliche oder wirtschaftliche Missstände hinweist, wird dafür [insbesondere im Beruf oft schwer benachteiligt](#). Die [im Koalitionsvertrag von 2013 zugesagte Prüfung](#), inwieweit Deutschland seine entsprechenden [internationalen Verpflichtungen](#) zum Beispiel aus der UN-Konvention gegen Korruption erfüllt, steht bis heute aus.

Zumindest in der Finanzbranche dürfen Mitarbeiter, die Gesetzesverstöße aufdecken, inzwischen nicht mehr arbeits- oder strafrechtlich belangt werden. Das sieht eine Änderung des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes vor, die seit dem 2. Juli 2016 in Kraft ist. Die Reform schreibt ferner vor, dass Banken, Versicherungen und Finanzvertriebe [interne Mechanismen für anonyme Hinweise auf Verstöße schaffen](#). Auch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gibt es seit Juli 2016 eine solche [Beschwerdestelle für Rechtsverstöße in der Branche](#).

Sorgen um die Pressefreiheit hat die [EU-Richtlinie für den Schutz von Geschäftsgeheimnissen](#) geweckt, die das Europäische Parlament im April 2016 beschloss. Zahlreiche Journalistenverbände und Nichtregierungsorganisationen haben gewarnt, die Richtlinie lasse Unternehmen weiten Spielraum bei der Definition von Geschäftsgeheimnissen, [kehre die Beweislast für Whistleblower und Journalisten um](#) und erhöhe damit deren Risiko, für Berichte über unlautere Praktiken verklagt zu werden.

Positiv ist, dass das Bundeskabinett im Januar 2017 beschloss, den überflüssigen und veralteten „**Majestätsbeleidungsparagrafen**“ (§ 103) zum Jahresbeginn 2018 [aus dem Strafgesetzbuch zu streichen](#). Er bedroht die Beleidigung ausländischer Staatsoberhäupter oder Regierungsvertreter mit bis zu fünf Jahren Haft und damit strenger als eine gewöhnliche Beleidigung. Anlass war die Affäre um das „Schmähgedicht“ des Fernsehsatirikers Jan Böhmermann, auf das der türkische Präsident Erdogan mit einem Strafantrag reagierte.

Ebenfalls als Folge von Versuchen der türkischen Regierung, Kritiker selbst in Deutschland zu verfolgen, einigten sich die Justizminister von Bund und Ländern im Januar 2017 auf eine Änderung der Rechtspraxis. Demnach wollen die deutschen Behörden der Türkei **keine Rechtshilfe mehr bei der Verfolgung politischer Delikte** gewähren. Die türkische Justiz hatte zuvor wiederholt bei deutschen Behörden um Rechtshilfe gebeten, um angebliche Fälle von Präsidentenbeleidigung durch türkische Staatsbürger nach türkischem Recht zu verfolgen. Deutsche Gerichte hatten in solchen Fällen bis dahin [im Auftrag der Türkei Beschuldigte, Zeugen oder Sachverständige vernommen](#).

4. Harter Kampf um Informationen von öffentlichen Stellen

Lückenhaftes Recht auf Informationsfreiheit

Ein nach wie vor durchwachsenes Bild ergibt sich bei den **Informationsfreiheitsgesetzen** (IFG), die den Auskunftsanspruch der Bürger gegenüber Behörden festschreiben und damit auch für Journalisten ein potenziell wichtiges Rechercheinstrument sind. Auf Bundesebene gibt es diesen gesetzlichen Anspruch seit 2006. [Auch die meisten Bundesländer haben inzwischen entsprechende Gesetze](#). Hamburg und Rheinland-Pfalz haben sich sogar Transparenzgesetze gegeben. Damit verpflichten sie die Landesbehörden zumindest dem Anspruch nach, den Bürgern möglichst viele Informationen nicht nur auf Anfrage, sondern von sich aus zugänglich zu machen, selbst wenn die Umsetzung unterschiedlich konsequent ist. Auch [Schleswig-Holstein](#) und [Bremen](#) veröffentlichen bereits viele Verwaltungsdaten aktiv. In Thüringen sieht der Koalitionsvertrag von 2014 die Weiterentwicklung des Informationsfreiheits- zu einem Transparenzgesetz vor, die Koalition im Land [Berlin strebt ebenfalls in diese Richtung](#).

Bayern, Hessen, Niedersachsen und Sachsen haben dagegen noch immer keine Informationsfreiheitsgesetze. Dort gehen nur einzelne Kommunen wie München, Augsburg und Braunschweig [mit Informationsfreiheitssatzungen voran](#). In Hessen und [Sachsen](#) sind Informationsfreiheitsgesetze [als Vorhaben in den jeweiligen Koalitionsverträgen festgeschrieben](#), in Niedersachsen hat die Regierung im Januar 2017 einen [Gesetzentwurf vorgelegt](#).

In der Praxis erschweren oft weitreichende Ausnahmen und lange Antwortfristen die Nutzung der Gesetze. Mehrere Bundesministerien etwa [lehnen mehr als die Hälfte er IFG-Anfragen ab](#). Exemplarisch zeigt dies der Fall des Investigativjournalisten Boris Kartheuser, der seit 2012 versucht, Informationen über staatliche deutsche Unterstützung für Überwachungsexporte zu erhalten. Seine Anfragen an mehrere Bundesministerien wurden teils nur mit Verzögerungen von einem halben Jahr und mehr beantwortet. Die Antworten enthielten mit Verweis auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Firmen oder auf

angebliche Gefahren für die innere und äußere Sicherheit [kaum relevante Informationen](#). Reporter ohne Grenzen hat deshalb [Klagen Kartheusers gegen das Innen- und das Wirtschaftsministerium unterstützt](#). Im Rechtsstreit mit dem Bundesinnenministerium bekam er in erster Instanz in allen Punkten recht, doch das Ministerium ging in Berufung. Das Wirtschaftsministerium wurde in den meisten Punkten zur Beantwortung der Fragen verurteilt und scheiterte mit dem Versuch, eine Berufung zu erzwingen.

Auch in anderen Fällen [lassen es staatliche Stellen oft auf Gerichtsverfahren ankommen](#), bevor sie Auskünfte erteilen. Um Anfragen nach den Informationsfreiheitsgesetzen oder dem Presserecht abzuwehren, gaben Landes- und Bundesbehörden zwischen 2007 und 2015 laut einer *Correctiv*-Recherche mehr als 700.000 Euro für Gerichtsprozesse aus, davon mehr als 620.000 Euro für Anwaltskosten.

Rechtsprechung zugunsten der Pressefreiheit

Dennoch haben Journalisten auf der Grundlage der Informationsfreiheitsgesetze wichtige **Gerichtsurteile zugunsten der Pressefreiheit** erstritten. So entschied das Bundesverwaltungsgericht im Oktober 2016, dass [Gebühren für IFG-Anfragen keine abschreckende Wirkung haben dürfen](#). Damit befand es eine Forderung des Bundesinnenministeriums von insgesamt rund 15.000 Euro für eine IFG-Anfrage zur Sportförderung des Bundes für unzulässig; erlaubt wären höchstens 500 Euro gewesen. Das Ministerium hatte 2012 eine Anfrage zweier damaliger Reporter der *Westdeutschen Allgemeinen Zeitung* in 66 Einzelanfragen aufgeteilt.

Das Verwaltungsgericht Berlin gab im Februar 2016 der IFG-Klage eines Journalisten statt, der [Zugang zur Teilnehmerliste einer Kabinettsitzung beantragt](#) hatte, um nachzuvollziehen, warum die Bundesregierung im August 2012 trotz breiter Kritik das umstrittene Leistungsschutzrecht verabschiedete.

In mehreren Fällen verpflichteten Gerichte öffentliche Stellen auch aufgrund der **Landespressegesetze**, Informationen an Journalisten herauszugeben. So entschied der Bundesgerichtshof im März 2017, auch ein [Unternehmen in mehrheitlich öffentlicher Hand sei zu Auskünften nach dem Presserecht verpflichtet](#). Ein Journalist hatte gegen einen kommunalen Wasserversorger geklagt, um herauszufinden, ob das Unternehmen [Wahlkampfblogs der SPD mitfinanziert](#) hatte.

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen urteilte Ende Juni 2016, der Landesrechnungshof müsse einem Journalisten [Auskunft über seine Prüfberichte zur Mittelverwendung](#) des öffentlich-rechtlichen Rundfunksenders *WDR* geben. Ausgangspunkt war eine [Anfrage vom Januar 2013](#). Im Januar 2017 verpflichtete dasselbe Gericht die Stadt Essen [im Eilverfahren](#), einem *Bild*-Journalisten [Auskunft über Einzelheiten des Vertrags mit einem umstrittenen Betreiber von Flüchtlingsheimen](#) zu geben. Der bayerische Verwaltungsgerichtshof entschied Ende Januar 2017, eine Staatsanwaltschaft müsse einem Autor des von *Zeit Online* betriebenen Neonazi-Watchblogs *Störungsmelder* [Auskünfte erteilen](#). Die Vorinstanz hatte dem Blogger [die Eigenschaft als „Organ der Presse“ mit besonderen Auskunftsrechten abgesprochen](#).

Das OVG Berlin-Brandenburg verpflichtete Ende Dezember 2016 das Auswärtige Amt, dem Berliner *Tagesspiegel* Auskunft darüber zu geben, wie das Ministerium im Frühjahr 2016 [zu seiner rechtlichen Einschätzung zum „Schmähgedicht“ von ZDF-Satiriker Böhmermann](#) gekommen war. Dabei leitete es den **presserechtlichen Auskunftsanspruch gegenüber Bundesbehörden [unmittelbar aus dem Grundgesetz](#)** her. Mit dieser Argumentation reagierte das OVG auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts von 2013, demzufolge Journalisten sich gegenüber Bundesbehörden nicht – wie bis dahin üblich – auf die Landespressegesetze berufen können, sondern nur einen direkt auf das Grundgesetz zurückführbaren „Minimalanspruch“ auf Auskünfte haben.

Auch in anderen Rechtsstreitigkeiten urteilten Gerichte höherer Instanzen wiederholt zugunsten der Pressefreiheit. Das Bundesverfassungsgericht stärkte mit einem Beschluss vom Dezember 2016 die Stellung von Medien im Streit um **Gegendarstellungen**. Die Vorinstanzen hatten den *Tagesspiegel* zu einer

Gegendarstellung unter anderem zu der Formulierung verurteilt, der damalige Berliner Finanzsenator und ein bestimmter Unternehmer seien [einst "ziemlich beste Freunde" gewesen](#). Dagegen stellten die Verfassungsrichter klar, [ironische Meinungsäußerungen](#) seien keine Tatsachenbehauptungen und deshalb auch nicht gegendarstellungsfähig.

Mit einem [Urteil](#) zum Rechtsstreit zwischen der Deutschen Stiftung Organtransplantation und der Berliner *tageszeitung (taz)* stärkte der Bundesgerichtshof im April 2016 das **Recht auf Verdachtsberichterstattung**. Anders als die Vorinstanzen [lehnte der BGH die Unterlassungsklage der Stiftung ab](#), die der *taz* mehrere [Aussagen zur mangelhaften Aufklärung eines Vorfalles](#) bei einer Organentnahme an einem Universitätsklinikum untersagen lassen wollte.

5. Medien im Strukturwandel: abnehmende Vielfalt, zunehmende Schleichwerbung

Auf die seit Jahren [sinkenden Auflagen](#) und Anzeigenumsätze haben auch 2016 wieder viele Presseverlage mit Stellenabbau oder der Zusammenlegung von Redaktionen reagiert. Die Folgen: Immer mehr Lokalredaktionen werden geschlossen, und immer weniger Journalisten bestücken eine in etwa gleichbleibende Zahl gedruckter Nachrichtenmedien – und stehen zugleich immer finanzstärkeren und professioneller agierenden PR-Abteilungen von Unternehmen oder Agenturen gegenüber. Die Medienvielfalt und damit die Vielfalt veröffentlichter Meinungen nimmt ab, während die Versuchung wächst, auf professionelle PR-Angebote zurückzugreifen oder die eigenen Publikationen für „native“ Anzeigen zu öffnen, bei denen Werbung im gleichen Layout wie redaktioneller Inhalt präsentiert wird.

Stellenabbau und Zusammenlegung von Redaktionen

Redaktionelle Konzentrationsprozesse sind längst bis tief in die Regional- und Lokalberichterstattung zu beobachten, teils verbunden mit einem drastischen Abbau an journalistischen Stellen. So kündigte die *Madsack*-Gruppe in Hannover im Januar 2017 an, die regionale Sportberichterstattung ihrer Zeitungen *Hannoversche Allgemeine* und *Neue Presse* sowie des Online-Portals *Sportbuzzer* [in einer ausgegliederten Einheit zu bündeln](#). Schon jetzt sind laut *Madsack*-Betriebsrat etwa in der Region Hannover [von 70 Lokalredaktionsstellen Anfang der 90er Jahre nur noch 25 übrig](#). Die Mediengruppe *DuMont* kündigte an, in Köln die [Lokalredaktionen von Stadt-Anzeiger und Express zusammenzulegen](#) sowie in Berlin die von *Berliner Zeitung* und *Berliner Kurier*. Dabei sollten in Köln mindestens 15 und in Berlin rund 50 [Redakteursstellen wegfallen](#).

Im Südwesten werden *Stuttgarter Zeitung* und *Stuttgarter Nachrichten* seit April 2016 [von einer Gemeinschaftsredaktion produziert](#). Die *Sächsische Zeitung* kündigte im Dezember 2016 an, ihr [Korrespondentenbüro in Berlin zu schließen](#) und dafür künftig ausgewählte bundespolitische Berichte, Analysen und Kommentare vom *Tagesspiegel* zu übernehmen.

Bei anderen Übernahmen oder Fusionen bleiben die Auswirkungen auf die Eigenständigkeit der betroffenen Redaktionen abzuwarten. Im Februar 2016 gab die *NOZ Medien GmbH (Neue Osnabrücker Zeitung)* bekannt, dass sie die [Medienholding Nord erwerben werde](#). In ihr erscheinen 33 Tageszeitungen, darunter das *Flensburger Tageblatt*, der *Ostholsteiner Anzeiger* und die *Schweriner Volkszeitung*. Die *Passauer Neue Presse* [kaufte zum 1. Januar 2017 den Donaukurier](#) in Ingolstadt. Ende März 2017 wurde nach 184 Jahren die Tageszeitung [Gelnhäuser Tageblatt eingestellt](#). Ende Februar 2017 kündigten die Verlage der *Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen* und der *Gießener Allgemeinen* an, [zur neuen Zeitungsholding Hessen zu fusionieren](#).

Im Zuge solcher Konzentrationsprozesse sind [zunehmend mächtige Zentral- oder Verbundredaktionen](#) entstanden. Die im Frühjahr 2015 gegründete Berliner Zentralredaktion der *Funke-Mediengruppe* etwa beliefert zwölf Zeitungen mit einer Gesamtauflage von 1,4 Millionen verkauften Exemplaren und einer starken Präsenz im Ruhrgebiet, in Thüringen, Hamburg und Berlin. Das *Redaktionsnetzwerk Deutschland* versorgt 30 Tageszeitungen mit 1,1 Millionen verkauften Exemplaren mit überregionalen Inhalten, darunter sowohl die eigenen Blätter der *Madsack-Mediengruppe* als auch externe Kunden. Die überregionalen Politik- und Wirtschaftsberichte der *DuMont-Hauptstadtredaktion* erscheinen neben den verlagseigenen Blättern *Berliner Zeitung*, *Kölner Stadt-Anzeiger* und *Mitteldeutsche Zeitung* auch in der *Frankfurter Rundschau* und im *Weser-Kurier*. Solche Zentral- oder Verbundredaktionen erlauben den beteiligten Regionalzeitungen einerseits, ihre Kompetenzen etwa in der Politik- und Wirtschaftsberichterstattung zu bündeln, und stärken ihr Gewicht gegenüber politischen Gesprächspartnern. Zugleich tragen sie aber dazu bei, dass die Vielfalt der veröffentlichten Meinung weiter schrumpft.

Content Marketing auf dem Vormarsch

Eine zunehmende Zahl von Wirtschaftsunternehmen baut unterdessen eigene quasi-redaktionelle Einheiten auf, um Inhalte in journalistischer Anmutung zu produzieren. Das aktuelle Schlagwort der PR-Branche dazu lautet „**Content Marketing**“: Statt auf Zeitungen, Zeitschriften, Radio und Fernsehen als Werbeträger zu setzen, werden Marken selbst zu Medien. Anders als bei herkömmlichen Unternehmensmagazinen ist dabei der Auftraggeber erst auf den zweiten oder dritten Blick erkennbar: Ob es sich um eine unabhängige Presseveröffentlichung oder das PR-Produkt eines Unternehmens handelt, ist mitunter nur noch anhand des Impressums zu unterscheiden.

Coca Cola Deutschland etwa produziert das Online-Magazin *Journey* für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Telekom betreibt das multimediale Popkulturmagazin *Electronic Beats* und unterhält eine eigene „Content Factory“ mit 130 Mitarbeitern. Das Telekommunikationsunternehmen Telefonica finanziert das Online-Magazin *Curved*, das sich den [Anstrich eines unabhängigen Mobilfunkportals](#) gibt. Die Elektronikmarktkette MediaMarktSaturn bietet auf dem Portal *Turn On* alles von Produkttests über Verbrauchertipps bis zu Unterhaltung rund um die einschlägigen Produkte; daneben leistet sich der Konzern eine [wachsende Zahl weiterer Content-Ableger](#). Konzerne wie der Versicherer Allianz produzieren aufwändige Kundenmagazine, die mit anspruchsvollen Reportagen und Fotostrecken [wie Verbrauchermagazine daherkommen](#), statt direkt für Produkte zu werben. Mercedes-Benz kündigte im Oktober 2016 an, ein [eigenes externes Redaktionsnetzwerk](#) mit Standorten in Hamburg und München aufzubauen, an dessen Spitze das Unternehmen den ehemaligen *stern*-Chefredakteur Dominik Wichmann holte. Der Fußball-Erstligist Bayern München hat Ende Februar 2017 [einen eigenen Fernsehsender gestartet](#). Für die Leser, User oder Zuschauer wirken die Erzeugnisse dieser Abteilungen wie journalistische Produkte. [Mit unabhängigem Journalismus haben diese Angebote aber nichts zu tun.](#)

6. Versuche politischer Einflussnahme und Ausschluss unliebsamer Journalisten

Strukturelle und direkte politische Einflussnahme

Versuche politischer Einflussnahme auf journalistische Berichterstattung können ganz verschiedene Formen annehmen und kommen auch in Deutschland vor. Strukturell angelegt ist das Problem in den **Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender**. 2014 hatte das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum *ZDF*-Staatsvertrag verlangt, den Anteil von Politikern und „staatsnahen Personen“ im

Verwaltungs- und Fernsehrat des ZDF von seinerzeit 44 Prozent auf ein Drittel zu senken, um die Staatsferne des Senders zu garantieren. Damit gaben die höchsten Richter auch für andere öffentlich-rechtliche Sender ein [Signal, den Einfluss der politischen Parteien zu beschneiden](#).

Der im Juli 2016 konstituierte neue ZDF-Fernsehrat unterscheidet sich jedoch abgesehen von der geringeren Mitgliederzahl kaum vom alten. Nach wie vor ordnen sich seine Mitglieder zwei [nach Parteifarben organisierten „Freundeskreisen“](#) zu, die alle wesentlichen Beschlüsse vorbereiten. Die laut Verfassungsgericht zulässige Staatsquote wird in den reformierten ZDF-Aufsichtsgremien voll ausgereizt, und mehrere der als "staatsfern" verbuchten Mitglieder des Verwaltungsrats sind [ausgewiesene Parteipolitiker](#). Auch mehr Transparenz gibt es im reformierten Fernsehrat nur auf Initiative Einzelner – namentlich des Wirtschafts- und Rechtswissenschaftlers Leonhard Dobusch, der [regelmäßig über die Sitzungen des Gremiums bloggt](#). Für den MDR haben sich die beteiligten Bundesländer [noch immer nicht auf einen neuen Staatsvertrag einigen können](#), der die Karlsruher Vorgaben umsetzen würde. Vorsitzender des MDR-Rundfunkrats ist seit Ende 2015 der ehemalige sächsische CDU-Fraktionsvorsitzende Steffen Flath – als staatsfern kann man ihn nicht ernstlich bezeichnen.

Journalisten von politischen Veranstaltungen ausgeschlossen

Wiederholt haben Politiker insbesondere der **Alternative für Deutschland** (AfD) entweder die Presse insgesamt oder aber einzelne Journalisten von Veranstaltungen ausgesperrt. So schloss die baden-württembergische AfD im November 2016 und Januar 2017 [Journalisten von zwei Nominierungsparteitagen zur Bundestagswahl generell aus](#) – mit der Begründung, es sei [keine faire und ausgewogene Berichterstattung zu erwarten](#).

Noch problematischer ist es, wenn eine politische Partei einzelne Journalisten oder bestimmte Medien willkürlich aussperrt, wie 2016 mehrfach geschehen. So schloss die AfD in Mecklenburg-Vorpommern die als Rechtsextremismus-Expertin bekannte freie Journalistin Andrea Röpke im Februar 2016 [von ihrem Nominierungsparteitag zur Landtagswahl aus](#). Die sächsische AfD schloss im selben Monat [wegen angeblicher „Hetzartikel“](#) einen Reporter der *Sächsischen Zeitung* von ihrem Landesparteitag aus. Ordner geleiteten den Journalisten [unter dem Beifall einiger Delegierter](#) hinaus. Mehrfach verweigerte die AfD auch der für die Partei zuständigen *Spiegel*-Korrespondentin [den Zutritt zu eigentlich presseöffentlichen Veranstaltungen](#).

Zu einem **Kongress der rechtspopulistischen ENF-Fraktion im Europaparlament** in Koblenz im Januar 2017 verweigerte der Organisator, der nordrhein-westfälische AfD-Landeschef Marcus Pretzell, [einer ganze Reihe von Journalisten die Akkreditierung](#). Darunter waren Reporter der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender, des *Handelsblatts*, des *Spiegel* und der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*. Betroffen waren teils ganze Medien und teils einzelne Journalisten. Im Anmeldeformular sollten Journalisten außerdem zustimmen, dass sie jederzeit ohne Angabe von Gründen [auch von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen werden könnten](#). Bei einer **Rede des türkischen Ministerpräsidenten** Binali Yildirim in Oberhausen verweigerte der Sicherheitsdienst des Veranstalters im Februar 2017 dem *taz*-Reporter Cem Güler [trotz Akkreditierung den Zutritt](#).

Auf heftige Kritik stieß der **Bürgermeister von Jüterbog** in Brandenburg mit seinem [Boykott der Lokalzeitung Märkische Allgemeine](#). Im Februar 2017 gab er auf Anfrage einer Stadtverordnetenfraktion an, er informiere die Zeitung „schon seit gut vier bis fünf Monaten nicht mehr“. Die zuständige Landrätin erklärte nach Bekanntwerden des Boykotts, sie prüfe Disziplinarmaßnahmen wegen eines möglichen Verstoßes gegen das Presserecht.

Außerhalb der politischen Sphäre kündigte der Fußball-Zweitligist **TSV 1860 München** im November 2016 [einen Medienboykott](#) an. Vereinsrepräsentanten stünden bis auf Weiteres nicht für Interviews und

Gesprächsanfragen zur Verfügung, Medienvertretern sei der Zugang zum Trainingsgelände nicht mehr gestattet. Stein des Anstoßes waren offenbar kritische Medienberichte vor allem über den jordanischen Investor des Vereins, Hasan Ismaik. Ende Januar ging der Zweitligist noch einen Schritt weiter und [entzog Journalisten der lokalen Zeitungen](#) *Bild München*, *tz* und *Münchner Merkur* die Dauerakkreditierungen.

Weiterführende Informationen:

- Mehr zur Lage der Pressefreiheit in Deutschland: www.reporter-ohne-grenzen.de/deutschland
- Rangliste der Pressefreiheit 2017: www.reporter-ohne-grenzen.de/rangliste

Pressekontakt:

Reporter ohne Grenzen, Referat für Pressearbeit
Ulrike Gruska / Christoph Dreyer / Anne Renzenbrink
presse@reporter-ohne-grenzen.de
www.reporter-ohne-grenzen.de/presse
T: +49 (0)30 609 895 33-55